

## **Erläuterungen und Anträge**

zur Vereinsversammlung 2020

### **1. Vorbemerkungen**

Gemäss dem Jahresprogramm 2019/2020 hätte die Vereinsversammlung mit anschliessendem Referat von Prof. Dr. M.A. Peter Schneider am 12. Mai 2020 stattfinden sollen.

Im April 2020 hat der Vorstand beschlossen, die Vereinsversammlung aufgrund der Corona-Pandemie auf den 10. November 2020 zu verschieben.

Im September 2020 hat der Vorstand entschieden, die Vereinsversammlung nicht als Präsenz-Versammlung durchzuführen und den Mitgliedern statt dessen gestützt auf Art. 27 Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24, gültig bis 31.12.2021) die Möglichkeit zu geben, ihre Rechte auf dem schriftlichen Wege auszuüben.

Mit E-Mails/Schreiben vom 1./5. Oktober 2020 wurden die Mitglieder über die Absage der Vereinsversammlung informiert. Gleichzeitig wurde ihnen die Traktandenliste zugestellt und die Möglichkeit eingeräumt, bis am 16. Oktober 2020 Anträge einzureichen.

Mit E-Mails/Schreiben vom heutigen Tag werden den Mitgliedern die vorliegenden Erläuterungen und Anträge sowie der Stimmzettel übermittelt.

Der Stimmzettel ist bis am 20. November 2020 eingehend, per E-Mail (kassier@juristenverein-luzern.ch) oder per Post (Juristenverein des Kantons Luzern, c/o Hophan & Rotzer, Beckenriederstrasse 41A, 6374 Buochs) zu retournieren.

Die Erhaltung der Abstimmungsergebnisse wird anfangs Dezember 2020 im Rahmen einer Vorstandssitzung durch den Revisor erfolgen.

Die Abstimmungsergebnisse werden ab dem 7. Dezember 2020 für einige Wochen auf der Website des Juristenvereins publiziert.

### **2. Protokoll der Vereinsversammlung 2019**

Das Protokoll der Vereinsversammlung vom 21. Mai 2019 ist auf der Website des Juristenvereins aufgeschaltet.

Der Vorstand beantragt, das Protokoll der Vereinsversammlung vom 21. Mai 2019 zu genehmigen.

### 3. Rückblick / Jahresbericht 2019

Das Jahresprogramm 2019 umfasste vier Vorträge:

- Prof. Dr. Eva Maria Belser, "Grundrechtliche Fragen am Ende des Lebens"
- Prof. Dr. Beat Rudin: „Wem gehören meine Daten?“
- Prof. Dr. Martin Killias: „Wie bemisst sich die gerechte Strafe?“
- lic. iur. Marcel Maillard: „Streifzug durch die aktuelle Rechtsprechung der I. sozialrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts“

Der Vorstand führte zwei Sitzungen durch, welche insbesondere der Planung der ordentlichen Veranstaltungen und des Anlasses zum 100-Jahr-Jubiläum des Juristenvereins im Jahr 2021 dienten.

### 4. 100-Jahr-Jubiläum

Der Juristenverein des Kantons Luzern wurde 1921 gegründet. Aus Anlass des 100-Jahr-Jubiläums werden im kommenden Jahr folgende Anlässe durchgeführt:

**Freitag 3. September 2021, 13-18 Uhr** (im marianischen Saal, Luzern):  
Seminar zum Thema "Wahrheitsfindung in kontradiktorischen Verfahren"  
anschliessend Apéro.

**Freitag 10. September 2021, 13-23 Uhr** (im MaiHof, Luzern):  
Seminar zum Thema "Digitale Revolution im juristischen Arbeitsalltag",  
anschliessend Festanlass mit Apéro und Abendessen.

Bitte reservieren Sie sich diese beiden Daten. Das detaillierte Programm mit Anmeldeformular wird später versandt.

Die Vereinsversammlung 2021 findet am **Dienstag 1. Juni 2021 um 18.15 Uhr** im Wilden Mann statt.

### 5. Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 (Bilanz und Erfolgsrechnung) ist auf der Website des Juristenvereins aufgeschaltet.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Jahresrechnung 2019:

- Aufwand Sommerfest (Kto. 4423):  
Eine erfreulich hohe Zahl von Teilnehmenden führte zu entsprechend höheren Kosten (total CHF 10'987). Damit wurde (nach Auflösung der Rückstellung aus dem Vorjahr von

CHF 4'000) der für 2019 budgetierte Aufwand (ebenfalls CHF 4'000) noch um CHF 2'987 überschritten.

- Aufwand 100-Jahr-Jubiläum (Kto. 4424):  
Für den Jubiläumsanlass wurde – wie budgetiert – eine Rückstellung von CHF 10'000 gemacht. Diese führt zum gesamthaft negativen Jahresergebnis.
- Versandkosten (Kto. 6500):  
Mehr Versandkosten als budgetiert, da zahlreiche Mahnungen auf dem Postweg verschickt werden mussten.
- Übriger Verwaltungsaufwand (Kto. 6590):  
Die nicht budgetierten Kosten in Höhe von CHF 686 setzen sich wie folgt zusammen:
  - Abschiedsgeschenk für austretendes Vorstandsmitglied
  - Vorstandssessen neu auf diesem Konto verbucht (bisher verbucht und budgetiert auf Kto. 4422 Verpflegung Anlässe / VV).Leider ging auf diesem Konto die Verbuchung des zweiten Vorstandssessen 2019 vergessen. Dieser Kostenpunkt wird daher in der Jahresrechnung 2020 als ausserordentlicher Aufwand verbucht werden.

Das Geschäftsjahr 2019 schloss mit einem Verlust von CHF 8'993.47. Das Eigenkapital betrug per 31. Dezember 2019 CHF 74'843.41, entsprechend dem in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital abzüglich des Verlusts 2019.

## 6. Revisionsbericht

Der Revisionsbericht vom 10. Juni 2020 ist auf der Website des Juristenvereins aufgeschaltet.

## 7. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung der Organe

Der Revisor Dominique Rohner beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

Er beantragt, dem Vorstand Décharge zu erteilen.

## 8. Budget 2020 und Mitgliederbeitrag 2020

Das Budget 2020 ist auf der Website des Juristenvereins aufgeschaltet.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Budgets 2020:

- Abschreibung Mitgliederbeiträge: Ausstehende Beiträge per Anfang Jahr CHF 1'050
- Referentenhonorare und -spesen, Verpflegung Anlässe / Vereinsversammlung: infolge

- Corona-Pandemie nur ein Vortragsabend und keine Vereinsversammlung.
- EDV und Homepage: leicht höherer Aufwand im Zusammenhang mit der Aufschaltung der Unterlagen für die Vereinsversammlung
  - Administration und Buchführung: Anpassung Entschädigung aufgrund gestiegenem Aufwand gemäss Beschluss des Vorstands.
  - Übriger Verwaltungsaufwand: Zusätzliche Vorstandssitzung zur Erwirkung der Abstimmungsergebnisse der schriftlich durchgeführten Vereinsversammlung.
  - Ausserordentlicher Aufwand: Im Vorjahr ging die Verbuchung von einem Vorstandessen vergessen.

Das Budget sieht Einnahmen von CHF 28'220 und einen Aufwand von CHF 24'115 vor. Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie zu erwartenden Einsparungen kann trotz hohem Aufwand für das 100-Jahr-Jubiläum (CHF 14'000) ein Gewinn von 4'105 erwartet werden.

Der Vorstand beantragt, das Budget zu genehmigen.

Der Vorstand beantragt, den Mitgliederbeitrag auf CHF 30 zu belassen.

## 9. Anträge

Der Vorstand teilt mit, dass innert Frist keine Anträge eingereicht worden sind.

**Der Präsident**



Peter Arnold

Luzern, 30. Oktober 2020

MB/SH